

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/661/3

Vorlagen-Nummer

**2829/2020**

Freigabedatum

---

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Dellbrücker Hauptstraße (Az.: 02-1600-89/20)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.12.2020

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Anregungen werden nach Auswertung der Verkehrsuntersuchung im Rahmen zukünftiger Planungen geprüft.

Begründung:

Der Petent macht Vorschläge zur Verkehrsführung der Dellbrücker Hauptstraße (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Mülheim hat mit Beschluss vom 08.06.2015 die Verwaltung beauftragt, verschiedene verkehrliche Maßnahmen im Zuge der Dellbrücker Hauptstraße durchzuführen, welche ab Sommer 2018 umgesetzt worden sind (s. Vorlagen-Nr.: 0982/2015). Durch diese verkehrlichen Optimierungen wurde die Zielsetzung der Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht. Im Ergebnis wurde für die Dellbrücker Hauptstraße zwischen Bergisch Gladbacher Straße und Thurner Straße die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches, der als Tempo 20-Zone ausgewiesen wurde, mit zahlreichen Fußgängerüberwegen umgesetzt. Des Weiteren wurden an einem Termin vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln, des Bürgervereins Köln-Dellbrück, der IG Dellbrücker Hauptstraße und der ev. Kirchengemeinde Dellbrück/Holweide weitere Maßnahmen abgestimmt, die weitgehend umgesetzt sind.

Derzeit gilt das beschriebene umgesetzte Maßnahmenpaket in der Dellbrücker Hauptstraße als Verkehrsversuch. Es wurden und werden Verkehrsbeobachtungen und -erhebungen durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse ist noch nicht abgeschlossen, soll jedoch baldmöglichst erfolgen.

Eine bauliche Umgestaltung der Dellbrücker Hauptstraße, wie angeregt wurde, erfordert eine Mängelanalyse und im Anschluss eine straßenplanerische Betrachtung. Für die hierfür notwendige planerische Arbeit existieren derzeit weder ein politischer Auftrag noch die erforderlichen Kapazitäten. Daher strebt die Verwaltung zunächst Veränderungen an, die mit einfachen Mitteln umzusetzen sind.

Die ausführliche Anregung wird aufgenommen und bei den zukünftigen Überlegungen berücksichtigt. Die Hinweise auf strengere Überwachungen werden an das Amt für Öffentliche Ordnung weitergeleitet.

Anlagen

1. Eingabe
2. Fotos